

Gemeinde Südlohn
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Aktiva		Passiva	
<u>1 Anlagevermögen</u>		<u>1 Eigenkapital</u>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	116.833,93	1.1 Allgemeine Rücklage	15.196.524,93
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ausgleichsrücklage	3.231.445,47
1.2.1.1 Grünflächen	2.725.830,99	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	1.336.263,32		
1.2.1.3 Wald, Forsten	55.806,40	<u>2 Sonderposten</u>	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	216.070,60	2.1 für Zuwendungen	16.501.106,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2 für Beiträge	10.459.460,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.112.303,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	42.208,38
1.2.2.2 Schulen	7.893.948,74	2.4 Sonstige Sonderposten	645.778,46
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.235.485,00	<u>3 Rückstellungen</u>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		3.1 Pensionsrückstellungen	5.903.394,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.109.816,10	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	468.060,86	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	721.350,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	478.172,99
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.863.074,43		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	19.197.216,58	<u>4 Verbindlichkeiten</u>	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.012,48	4.1 Anleihen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	169.059,49	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	614,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	395.387,60	4.2.2 von Beteiligungen	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.627,77	4.2.3 von Sondervermögen	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.276.450,91	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	63.074,56
1.3 Finanzanlagen		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.673.674,57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.449.203,23
1.3.2 Beteiligungen	15.349,29	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	2.952.382,38	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.818,52
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	65.068,31	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.375,24
1.3.5 Ausleihungen		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.054.245,34
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	<u>5 Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	194.617,03		
<u>2 Umlaufvermögen</u>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	34.034,00		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	26.608,07		
2.2.1.2 Beiträge	3.607,54		
2.2.1.3 Steuern	84.817,03		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	194.111,67		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.102,29		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	30.951,54		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.972.526,67		
2.2.2.6 gegen Mitarbeiter, Organmitglieder	0,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.189,44		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	315.789,42		
<u>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	54.816,09		
Summe Aktiva	66.659.832,97	Summe Passiva	66.659.832,97

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Südlohn zum 01.01.2009

1. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz finden sich im achten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Dabei ist die Wertermittlung auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, ist die Restnutzungsdauer festzulegen. Bei einigen Anlagegütern (z.B. Feuerwehrfahrzeugen, Traktoren und Sportplätzen) ist die Restnutzungsdauer bei der Erstbewertung wegen des besonders guten Erhaltungszustandes, der auf die in der Vergangenheit vorgenommenen Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen ist, entsprechend verlängert worden.

Die Mindestinhalte der Eröffnungsbilanz und die Anlagen bestimmen sich wie folgt:

- Gliederung der Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO (sh. Punkt 3)
- Angaben gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO (sh. Punkt 4)
- Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) (sh. Punkt 5)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO) (sh. Punkt 6)

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Folgende Bewertungsverfahren sind grundsätzlich möglich:

Ertragswertverfahren

Gebäude, für die es einen „Markt“ gibt (nicht kommunalnutzungsorientiert), können auch nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Grundlage hierbei ist in erster Linie die nachhaltig erzielbare Miete. Im Sinne einer einheitlichen Bewertungsmethode werden jedoch auch diese Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden erfolgt eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Grundlage hierbei bilden die Normalherstellkosten nach der Wertermittlungsverordnung NHK 2000. Nach diesem Verfahren werden u. a. bewertet: Rathaus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Feuerwehrhäuser. Um einheitlich vorzugehen und zur Vermeidung anzweifelbarer Entscheidungen werden alle Gebäude, bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Nähere Einzelheiten zur Gebäudebewertung sh. Erläuterungen zu Bilanzposition 1.2.2.

Festwertverfahren:

Wenn Wirtschaftsgüter in größerer Zahl vorhanden sind und die Gesamtzahl bzw. der Gesamtwert durch laufende Zu- und Abgänge über einen längeren Zeitraum nur geringen Schwankungen unterliegen, kann gem. § 34 I GemHVO ein Festwert gebildet werden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie können daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt werden. Bei der erstmaligen Bildung eines Festwertes wird der Neuwert insgesamt ermittelt und ein Abschlag in Höhe von i.d.R. 50 % angesetzt (Ausnahme: Aufwuchs auf Grünanlagen 60 %). Die Festwerte sind gem. den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Angewandt wurde diese Methode bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen.

Gruppenwertverfahren:

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, können zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem Durchschnittswert, verbunden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer angesetzt werden.

Das Gruppenwertverfahren ist nicht angewendet worden.

Festlegung der Restnutzungsdauer

Die Gemeinde hat sich für das Niederstwertverfahren und maximale Abschreibungsdauer, fußend auf den Abschreibungstabellen des Runderlasses des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, entschieden. Das bedeutet, dass z.B. für Maschinen und Geräte bei einer möglichen Nutzungsdauer von 5 - 20 Jahren folglich 20 Jahre anzusetzen sind. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da bei der Gemeinde die Vermögensgegenstände über den maximalen Abschreibungszeitraum in der Regel auch faktisch genutzt werden.

Spezielle Bewertungsgrundlagen sind für die hauptsächlichen Vermögenswerte der Gemeinde (bebaute und unbebaute Grundstücke, Straßennetz, Abwassereinrichtungen) bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3. Gliederung der Eröffnungsbilanz und Erläuterung zu den einzelnen Positionen

A k t i v a

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 116.833,93 EUR

Bei den erfassten Werten handelt es sich um Software, die entgeltlich erworben worden ist. Unterschieden wird zwischen Betriebssystem-Software, die mit dem Anlagegut (Computer) nicht hier sondern unter dem Sachanlagevermögen erfasst wird und der Anwendungs-Software für verschiedene Bereiche, z.B. Finanzwesen, Meldewesen, Dokumentenmanagement, Graphische Programme, Feuerwehr. Der Wert der Software beläuft sich auf 94.162,88 EUR.

Außerdem sind von der Gemeinde durch Zahlung erworbene Leitungs- und Wegerechte im Wert von 22.671,05 EUR bilanziert.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und die von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen unbeweglichem (z.B. Grundstücke) und beweglichem (z.B. Fahrzeuge) Sachanlagevermögen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Fläche in m ²	Wert in EUR
Grünflächen	133.914	2.725.830,99
Ackerland	333.895	1.336.263,32
Wald, Forsten	43.912	55.806,40
Sonstige unbebaute Grundstücke	21.662	216.070,60
Insgesamt	533.383	4.333.971,31

Grundlage für die Bewertung von Grund und Boden im NKF bilden in erster Linie die Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.2008, und der Grundstücksmarktbericht 2009. Zur Vereinfachung der Bewertungen wurden aus den verschiedenen Ansätzen der Bodenrichtwertkarte für verschiedene Bereiche und Bodenarten Durchschnittswerte gebildet, die entsprechend angesetzt bzw. modifiziert wurden.

Für die Bewertungen des Grund und Bodens wurden die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 und 2 GemHVO, § 107 GO NW und der Bewertungsleitfaden der Kreissparkasse Köln, Stand 01/04, herangezogen.

Bei den in § 55 Abs. 1 GemHVO genannten bebauten Grundstücke für die in § 107 Abs.2 Nr. 2 GO aufgezählten Aufgabenbereiche handelt es sich um kommunalnutzungsorientierte Gebäude.

Bodenwerte nach der Bodenrichtwertkarte – Stand 31.12.2008 und Grundstücksmarktbericht 2009

Außenbereich: mittlerer Kaufpreis für Grün- und Ackerland 4,04 €/m²
Wald inkl. Aufwuchs 1,30 €/m²
Der darin enthaltene Aufwuchs wird mit 0,55 €/m² getrennt bilanziert.

Lage	Wert zum 31.12.2008
Kernbereich Ortsteil Südlohn Kirchstraße, Kirchplatz, Katerhook, Holzstraße, Grüwwel, Nordring, Südring, Nordwall, Südwall von der Schlinge bis zum Kirchplatz, Bahnhofstraße von der Schlinge bis zur Eschstraße	155,00 €/m ²
Kernbereich Ortsteil Oeding Jakobistraße von Woorteweg bis Winterswyker Straße, Winterswyker Straße von Jakobistraße bis Dahlkamp. Mühlenstraße, Panofen von der Winterswyker Straße bis zur Pfarrer-Becker-Straße, Pfarrer-Becker-Straße, Burgring und Burgplatz; es wurde hier der höchste Bodenwert angesetzt, da aus diesem Bereich selbst keine Richtwerte vorhanden sind	115,00 €/m ²
Für die sonstigen Wohnbauflächen im planungsrechtlichen Innenbereich und in den Bebauungsplangebieten der Ortsteile Südlohn und Oeding	95,00 €/m ²
Gewerbe- und Industrieflächen	20,00 €/m ²

1.2.1.1 Grünflächen

2.725.830,99 EUR

Die Grünflächen sind im Anlagenspiegel weiter unterteilt in

Bezeichnung	Fläche in m ²	Wert in EUR
Grünflächen	54.559	317.883,85
Ausgleichsflächen	1.886	943,00
Kinderspielplätze	12.637	461.822,29
Sportplätze	92.820	1.943.385,35
Gewässer	3.593	1.796,50
Insgesamt	165.495	2.725.830,99

Enthalten sind sowohl die Grundstücksflächen als auch der Aufbau. Der Wert des Grund und Bodens beläuft sich auf 1.938.460,08 EUR und der Aufbau auf 787.370,91 EUR. Zum Aufbau gehören z.B. die Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen, Beleuchtungsanlagen auf den Sportplätzen, Zäune, aber auch der Bewuchs mit Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzen.

Der Grund und Boden von Sportflächen wurde bewertet:

- mit dem 1,5 fachen Satz für Idw. Flächen (Sportplätze Südlohn) –Außenbereich-
- mit 25% des Marktwertes (Sportplätze u. Tennisplätze Oeding sowie Kinderspielplätze) –Innenbereich-
- mit dem Verkaufspreis für Gewerbegrundstücke (Tennisplätze Südlohn)

Grünflächen wurden bewertet mit 10% des Marktwertes in sonstigen Wohnbaugebieten. Der Aufwuchs auf Grünflächen wurde kategorisiert bewertet, wobei bei einer einfachen Gestaltung ein Herstellungswert von 5,50 €/m² und bei mittlerer Gestaltung ein Wert von 11,00 €/m² angenommen worden ist. Grünflächen mit hochwertiger Gestaltung sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Nicht erfasst sind Flächen für sog. „Straßenbegleitgrün“. Diese gehören mit zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Bilanzposition 1.2.3.1).

1.2.1.2 Ackerland

1.336.263,32 EUR

Zum 01.01.2009 verfügt die Gemeinde Südlohn über 333.895 m² Ackerland mit einem Wert von 1.336.263,32 EUR. In diesem Flächenvolumen befinden sich aber noch Grundstücke, die im zweiten Schritt des „Freiwilligen Landtausch Oeding“ mit verschiedenen Landwirten vertauscht werden sollen. Die Abwicklung soll in 2009 erfolgen. Da ein wertgleicher Tausch vereinbart ist, wird die Gesamtfläche geringer werden, der Wert aber gleich bleiben. Die aus dem Tausch erhaltenen Grundstücke sind im Wesentlichen dann unter Umlaufvermögen zu bilanzieren, da es sich um verkaufbare Grundstücke handelt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

55.806,40 EUR

Das große Waldgebiet des „Oedinger Busch“ ist hier nicht enthalten, da es im Grundstücks- und Immobilienbetrieb bilanziert ist. Darüberhinaus beläuft sich die Fläche auf 43.912 m², die hier bewertet sind. Dabei handelt es sich neben dem „Cohausz-Wäldchen“ um diverse bestockte Windschutzstreifen und Vogelschutzgehölze. Weitere zusammenhängende Waldflächen sind nicht mehr vorhanden.

Neben dem Grund und Boden ist hierin auch der Aufwuchs (Baumbestand) enthalten.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

216.070,60 EUR

Bei der Fläche von 21.662 m² handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaugrundstücke (u.a. Barbara-Kindergarten Südlohn), die Teichanlage des Angelvereins im Pingelerhook sowie um Feuerlöschteiche und um nicht verkaufbare „Rest“-Grundstücke im Baugebiet Scharperloh.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als bebaut gelten Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gemeindliche Gebäude werden zweckentsprechend der zu erfüllenden Aufgaben der Gemeinde errichtet.

Die bebauten Grundstücke wurden grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren bewertet (sh. auch unter Nr. 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Grundlagen für die Bewertung von Grund und Boden

planungsrechtlicher Innenbereich

Für die bebauten Grundstücke ist gem. § 55 I GemHVO ein vom Hundertsatz zwischen 25 % bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Dies sind bei den Grundstücken im Ortskern Oeding 115 €/m², bei der Hauptschule 90 €/m² und bei den übrigen Innenbereichsgrundstücken 95 €/m². In Anlehnung an das Niederstwertprinzip wurde hier ein Wert von 25 % bei der Bewertung im Rahmen des NKF berücksichtigt. Dieser Wert entspricht im wesentlichen dem Preis für Bauerwartungsland in der Gemeinde.

planungsrechtlicher Außenbereich

In solchen Situationen ist grundsätzlich ein Ansatz für „begünstigtes Agrarland“ festzusetzen. Dieser beläuft sich auf den 1,5 bis 2,5-fachen Wert des durchschnittlichen Bodenwertes für landwirtschaftliche Flächen (4,04 €/m²). Hier befindet sich lediglich ein Objekt (Bauhof) der Gemeinde. Da dieses Objekt durchaus vermarktungsfähig ist, wurde hierfür der 2,5-fache Wert angesetzt,

somit:

10,10 €/m²

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.112.303,00 EUR

Bei diesen Einrichtungen ist in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde in der Vergangenheit unterschiedlich verfahren worden. Bei der Gemeinde sind bilanziert:

Grundstück und Gebäude des St. Ida-Kindergartens,

Gebäude St. Martin-Kindergarten

Pavillon am St. Vitus-Kindergarten.

Alle anderen hier nicht genannten Grundstücke oder Gebäude befinden sich im Eigentum der Kirche bzw. eines Privatinvestors.

Das gemeindeeigene Grundstück des St. Ida-Kindergartens hat eine Fläche von 2.132 m².

1.2.2.2 Schulen

7.893.948,74 EUR

Die Schulgrundstücke inkl. Gebäude haben folgende Größen und Werte:

Schule	Fläche in m ²	Bodenwert in EUR	Gebäudewert in EUR
St. Vitus-Schule in Südlohn	7.878	187.103,00	1.890.346,00
Von Galen-Schule in Oeding	22.806	541.643,00	1.312.280,74
Roncalli-Schule in Südlohn	18.509	416.453,00	3.546.123,00
Insgesamt	49.193	1.145.199,00	6.748.749,74

1.2.2.3 Wohnbauten

0,00 EUR

Die Gemeinde selbst verfügt über keine Wohnbauten. Die vermietbaren Immobilien befinden sich im Grundstücks- und Immobilienbetrieb und sind dort bilanziert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude

4.235.485,00 EUR

Dies sind die Feuerwehrgerätehäuser, der Bauhof und das Rathaus

Gebäude	Fläche in m ²	Bodenwert in EUR	Gebäudewert in EUR
Rathaus	2.173	62.474,00	2.549.810,00
Bauhof	ca. 3.000	33.931,00	320.169,00
FeuerwehrGH Südlohn	2.144	50.920,00	1.142.030,00
FeuerwehrGH Oeding	2.471	71.041,00	5.110,00
Insgesamt	9.788	218.366,00	4.017.119,00

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zu diesem Bereich gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

5.109.816,10 EUR

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens ist unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen.

Hinweise zur Bewertungsmethode:

planungsrechtlicher Innenbereich

Hier ist entsprechend der Regelung des § 55 II GemHVO 10 v. H. der nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleitete gebietstypische Wert für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen. Dieser beträgt nach dem Grundstücksmarktbericht 2009 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für die Gemeinde Südlohn zum 31.12.2008: 95 €/m². Demnach beträgt der Grundstückswert für Straßen/Wege/Plätze: 9,50 €/m².

planungsrechtlicher Außenbereich

Gem. der Regelung des § 55 II GemHVO ist für Infrastrukturvermögen ein Wert von 10 % des umliegenden Ackerlandwertes an zu setzen; mindestens jedoch 1 €. Da sich bei einer Anwendung der 10 % Regelung ein rechnerischer Wert ergibt, der kleiner als ein Euro ist, beläuft sich der Wertansatz hier auf 1,-- €/m².

Bei der Inventur wurden allein für diese Bilanzposition 864 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1.449.729 m² aufgenommen. Für die Bewertung wurde jedes einzelne Grundstück in Augenschein genommen. Der ermittelte Wert beläuft sich auf 5.109.816,10 EUR und liegt damit bei durchschnittlich 3,52 je m².

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

468.060,86 EUR

Gemeindliche Tunnel sind nicht vorhanden.

Die Brücken wurden im Rahmen einer erforderlichen Brückenhauptprüfung durch einen Fachingenieur bewertet. Diese Werte sind angesetzt worden.

In der Gemeinde befinden sich 22 Brücken in gemeindlichem Eigentum; der Wert beträgt 468.060,86 EUR.

Für die Instandsetzung der Brücken wurden Rückstellungen gebildet (sh. auch Punkt 3.3)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

15.863.074,43 EUR

Für Zwecke der Gebührenkalkulation war schon ein Anlagenverzeichnis für die Abwassertreinrichtungen vorhanden. Diese Werte wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen. Im Rahmen der Splittung der Abwassergebühr in Schmutz- und Regenwassergebühren wurden die Anlagen und auch die Sonderposten (sh. unter Punkt 2.1 und 2.2) den jeweiligen Bereich zugeordnet.

Der Wert der Eröffnungsbilanz in Höhe von 15.863.074,43 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in EUR
Kanäle	12.175.675,88
Grundstücke	680.198,99
Gebäude	1.773.595,77
Maschinen	371.547,25
Pumpstationen	2,00
PVC-Druckrohrleitungen	116.987,56
Kanäle Außenbereich	646.636,24
Pumpstationen Außenbereich	17,00
Fahrzeuge	637,48
Planungskosten	97.776,26
Insgesamt	15.863.074,43

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-LA

19.197.216,58 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeugen benutzt werden, eine glatte Oberfläche haben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder diesem dienen.

Zur öffentlichen Straße gehören der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (Verkehrsschilder, Ampeln).

Die einzelnen Komponenten einer Straße bilden keinen eigenen Bilanzsatz sondern werden gemeinsam betrachtet.

Bei der Bewertung der Straßen im Innenbereich der Gemeinde Südlohn wurde davon ausgegangen, dass innerhalb der jeweiligen Straßenkategorien das Verhältnis von der tatsächlichen Fläche des Verkehrskörpers zur Katasterfläche annähernd gleich ist. Das bedeutet, dass sich die nachfolgend aufgeführten Werte auf die Fläche des Straßenflurstücks und nicht auf die tatsächlich ausgebaute Fläche des Verkehrskörpers beziehen. Bei den Wirtschaftswegen wurde die tatsächlich befestigte Fläche ermittelt.

Straßentypen		Ausbaustandard	Kosten €/m ²
1 Wirtschaftswege	a	Mit Unterbau und Tragdeckschicht	37,00
	b	Mit wenig Unterbau und nur angespritzter Decke	26,00
	c	Schotterweg	15,00
	d	Feldweg	0,00
2 Rad/Fußwege	a	Asphalt mit Unterbau	30,00
	b	Pflaster mit Unterbau	35,00
	c	Wassergebundene Decke/Splitt mit Unterbau	20,00
3 Haupterschließungsstraßen und Gewerbestraßen mit Gehwegen			117,00
4 Sammelstraßen und Wohnstraßen			
	a	Mischfläche gepflastert	97,00
	b	Asphalt, beidseitig gepflasterter Gehweg	90,00
	c	Asphalt ohne Wasserführung und seittl. Wegen	71,00
	d	Bitu-Baustraße	25,00
5 Geschäftsstraßen verkehrsberuhigt (Mischfläche)			104,00
6 Plätze	a	Pflasterfläche, mit LKW befahrbar	97,00
	b	Pflasterfläche, mit PKW befahrbar, gehoben	87,00
	c	Pflasterfläche, mit PKW befahrbar, einfach	78,00
	d	Pflasterfläche, nicht befahrbar, gehoben	35,00
	e	Pflasterfläche, nicht befahrbar	28,00

Die Bewertung des bautechnischen Zustands erfolgte durch visuelle Beurteilung aller Querschnitselemente in einem jeweiligen Straßenabschnitt. Hierbei wurden auch die seit der Erstellung des Straßenkörpers durchgeführten Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Straßenabschnitte wurden wie folgt den Zustandsklasse (ZK) 1 – 5 zugeordnet:

ZK	Baulicher Zustand	Faktor	RND (Jahre)
Klasse 1:	mängelfrei, wenig Schäden	0,8	48
Klasse 2:	viele punktuelle Schäden	0,6	36
Klasse 3:	leichte flächendeckende Mängel	0,4	24
Klasse 4:	mittlere flächendeckende Mängel	0,2	12
Klasse 5:	starke flächendeckende Mängel	0,05	3

Jeder Zustandsklasse hinterliegt ein Faktor, der den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr berücksichtigt. Von da an wird der ermittelte Wert linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bildung dieses Anlageposten war mit dem höchsten Arbeitsaufwand innerhalb der Bilanz verbunden. Jede Anlage wurde besichtigt und nach dem o.a. Raster bewertet um zu dem Bilanzwert von 19.197.216,58 EUR zu kommen.

Der Wert teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Wert in EUR
Straßen, Wege, Plätze	14.237.772,83
Wirtschaftswege	4.959.443,75
Insgesamt	19.197.216,58

Die innerörtliche Fläche beträgt 420.199 m², davon sind 402.500 m² Straßenflächen (die auch zur Berechnung der Regenwassergebühr herangezogen worden sind) und 17.699 m² andere Flächen wie kleine Beete, unbefestigte Restflächen etc. Durchschnittlich haben Straßen, Wege und Plätze einen Wert von 33,88 / m².

Die Fläche der Wirtschaftswege beträgt 351.279 m². Der Gesamtwert in Höhe von 4.959.443,75 EUR bedeutet, dass der m² Wirtschaftsweg einen durchschnittlichen Wert von 14,12 EUR hat.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

46.012,48 EUR

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind die Bus-Wartehallen (außerhalb des Schüler-Spezialverkehrs) auf dem Vikar-Meyer-Platz/Vereinshaus im Mühlenkamp sowie am Rathaus bilanziert.

Andere Unterstände an Bushaltestellen u.a. für den Schülerverkehr sind als Aufbau bei gemeindlichen Grundstücken und als Bauten auf fremdem Grund und Boden (im Außenbereich) aufgeführt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

169.059,49 EUR

Der Bilanzwert von 169.059,49 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in EUR
Wartehallen	17.669,90
Spiel- und Bolzplätze	13.890,75
Fuß- und Radwege	137.498,84
Insgesamt	169.059,49

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**614,00 EUR**

Beschreibung	Wert in EUR
Kunstgegenstände allgemein (Erinnerungswerte)	14,00
Hofkarte Schulze-Hessing (Versicherungswert)	600,00
Insgesamt	614,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**395.387,60 EUR**

Unter dieser Bilanzposition sind nicht die Maschinen und technischen Anlagen aus dem Abwasserbereich aufgeführt. Diese befinden sich insgesamt unter der Position 1.2.3.4.

Der hier dargestellte Wert gliedert sich wie folgt:

Beschreibung	Wert in EUR
Fahrzeuge u. Maschinen Bauhof	103.394,80
Salzsilo Bauhof	11.966,97
Kehrgutcontainer Bauhof	9.742,97
Fahrzeuge u. Maschinen Feuerwehr	266.132,86
Dienstwagen Rathaus	4.150,00
Insgesamt	395.387,60

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**431.627,77 EUR**

Hier wurde von den gesetzlich vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Für gleichartige Einrichtungen wurden Festwerte eingerichtet.

Die BGA's der einzelnen gemeindlichen Einrichtungen:

Beschreibung	Wert in EUR
Bauhof	2.683,50
Hauptschule	35.777,63
Grundschule Oeding	48.143,45
Grundschule Südlohn	54.322,47
Feuerwehr	82.222,05
Rathaus	208.478,67
Insgesamt	431.627,77

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**1.276.450,91 EUR**

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem Grundstück der Gemeinde oder einem fremden Grundstück ab.

Als Fertigstellungszeitpunkt wird regelmäßig der Termin der Schlussabnahme bzw. der Schlussrechnung angenommen.

Mit aufgeführt sind sämtliche Baustraßen, die noch nicht endgültig fertig gestellt sind (z.B. Gewerbegebiete Robert-Bosch-Straße und Daimlerstraße, Wohnbaugebiet Scharperloh etc.). Die Baustraßen wurden mit 25,- EUR/m² bewertet (nähere Erläuterungen sh. unter Punkt 1.2.3.5).

Beschreibung	Wert in EUR
Baustraßen	796.527,82
Grundschule Oeding	192.753,76
Grundschule Südlohn	78.469,88
Abwassereinrichtungen	138.472,68
Feuerwehrfahrzeug	70.226,77
Insgesamt	1.276.450,91

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinde auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbständigt und dafür Finanzinvestitionen leistet.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

nicht vorhanden

1.3.2 Beteiligungen

15.349,29 EUR

Die Gemeinde ist an zwei Einrichtungen mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt. In der Regel werden nur Anteile von mehr als 20 % unter diesem Punkt bilanziert. Die Verbindungen mit den nachstehend genannten Einrichtungen dienen dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb und leisten einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Daher ist die Anteilshöhe nachrangig.

Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

Bezeichnung	Anteil in %	Wert in EUR
Kommunale Dienstleistungs-GmbH	16,66	13.671,05
VHS Ahaus	7,87	1.678,24
		15.349,29

Die Bewertung erfolgte nach der sog. Eigenkapitalspiegelmethode.

1.3.3 Sondervermögen

2.952.382,38 EUR

Unter diesem Bilanzposten sind als gemeindliche Sondervermögen der Gemeinde die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gesondert anzusetzen. Die Eigenbetriebe und eigen-

betriebsähnlichen Einrichtungen sind wichtige Organisationsgebilde der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden und wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig sind (vgl. Eigenbetriebsverordnung NRW). Die Gemeinde hat zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, für die eigene Jahresabschlüsse gefertigt werden. Sie werden mit folgenden Werten bilanziert:

Beschreibung	Wert in EUR
Kultur- und Freizeitbetrieb	1.993.045,35
Grundstücks-/Immobilienbetrieb	959.337,03
Insgesamt	2.952.382,38

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 65.068,31 EUR

Wertpapiere sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, sondern stellen eine Kapitalanlage aus den gemeindlichen Finanzmitteln dar. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in EUR
Versorgungsfonds Westf. Versorgungskasse	53.275,72
Klärschlammfonds BADK	11.792,59
Insgesamt	65.068,31

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristige Forderungen der Gemeinde z.B. langfristige Darlehen

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

nicht vorhanden

1.3.5.2 an Beteiligungen

nicht vorhanden

1.3.5.3 an Sondervermögen

nicht vorhanden

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 194.617,03 EUR

Die Gemeinde hat der damaligen Wohnungsgesellschaft Ahaus-Gronau (jetzt Kreisbauverein GmbH) ein Darlehen zur Errichtung von Wohnungen im Dahlienweg in Südlohn-Oeding gegeben. Zum 01.01.2009 valuiert dieses Darlehen noch mit 194.617,03 EUR.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 34.034,00 EUR

Bei den auf dem Bauhof lagernden Materialien ist aufgrund der Geringfügigkeit ein Festwert gebildet worden. Aus dem Grunde ist auch eine Materialbewirtschaftung nicht erforderlich. In dreijährigem Turnus erfolgt eine Inventur. Beschaffungen von Materialien werden daher sofort als Aufwand gebucht.

An folgenden Stellen sind Waren vorhanden:

Beschreibung	Wert in EUR
Bauhof	6.694,00
Bücher	27.340,00
Insgesamt	34.034,00

2.1.2. Geleistete Anzahlungen nicht vorhanden

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der gemeindlichen Bilanz sind alle Forderungen differenziert nach Arten anzusetzen. Die Forderungsgliederung in der Bilanz und im dem Anhang beizufügenden Forderungsspiegel (sh. Punkt 5) soll u.a. dazu beitragen, den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW gerecht zu werden und das Handeln der Gemeinde transparent und nachvollziehbar zu machen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Öffentlich-rechtliche Forderungen sind im Regelfall noch ausstehende Steuer, Gebühren und Beiträge

2.2.1.1 Gebühren 26.608,07 EUR

2.2.1.2 Beiträge 3.607,54 EUR

2.2.1.3 Steuern 84.817,03 EUR

Es handelt sich um die Übernahme von Kassenresten aus Vorjahren.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 194.111,67 EUR

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 194.111,67 EUR handelt es sich um die über mehrere Haushaltsjahre gestreckte Auszahlung von Landeszuweisungen (z.B. im Straßenbaubereich), sowie um Abrechnungsbeträge mit dem Kreis Borken aus dem Sozialhilfe-Bereich.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

63.102,29 EUR

Es handelt sich hierbei um:

Beschreibung	Wert in EUR
Barwert Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	32.397,00
Diverse Ansprüche gegenüber Privatpersonen	30.705,29
Insgesamt	63.102,29

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen, z.B. aus einem Vertrag, sind adressatenbezogen anzusetzen. Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für von ihr erbrachte Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, (Verkauf, Mieten, Pachten) sind die erzielten Entgelte hier als Erträge zu erfassen.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

30.951,54 EUR

Versicherungsentschädigungen, Guthaben VHS und Energieversorger sowie Forderungen gegen diverse Schuldner.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

nicht vorhanden

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

nicht vorhanden

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

nicht vorhanden

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

1.972.526,67 EUR

Forderungen gegen Sondervermögen ist der Stand des Verrechnungskontos des Grundstücks- und Immobilienbetriebes zum 01.01.2009.

2.2.2.6 gegen Mitarbeiter, Organmitglieder

nicht vorhanden

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2.189,44 EUR

Es handelt sich um den Betrag der Zinsabgrenzung 2008 aus dem Darlehen an den Kreisbauverein.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden. Die vorhandenen RWE-Aktien befinden sich als Einlage im Kultur- und Freizeitbetrieb.

2.4 Liquide Mittel

315.789,42 EUR

Kontostand der gemeindlichen Bankkonten zum 01.01.2009. Er gliedert sich wie folgt auf:

Beschreibung	Wert in EUR
Sparkasse Westmünsterland	293.698,85
Postbank	1.773,27
VR-Bank	18.680,43
Barkassen	1.636,87
Insgesamt	315.789,42

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

54.816,09 EUR

Da die Januargehälter für die Beamten und Pensionäre schon im Dezember des Vorjahres gezahlt werden, müssen sie abgegrenzt werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet und stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder stehe noch für Investitionen der Gemeinde zur Verfügung, ggf. aber auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

1.1 Allgemeine Rücklage 15.196.524,93 EUR

Die allgemeine Rücklage stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten, jedoch ohne Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage dar. Sie hängt somit in der Höhe von den in die Bilanz aufzunehmenden Ansätzen des Vermögens und der Schulden ab. Die allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden (§ 75 Abs. 4 GO).

1.3 Ausgleichsrücklage 3.231.445,47 EUR

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf nur zum Ausgleich von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung eingesetzt werden. Auch darf sie maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Sie wird für die Gemeinde Südlohn wie folgt berechnet:

Hsh.Stelle	Bezeichnung	2006	2007	2008
90000.00001	Grundsteuer A	88.931,83	89.783,98	93.325,07
90000.00100	Grundsteuer B	1.016.524,37	1.033.704,29	1.049.057,19
90000.00300	Gewerbsteuer	4.099.761,81	3.195.710,86	3.110.858,36
	zuzüglich damit verrechnete Gewerbesteuererstattung*	415.366,83	410.691,00	573.440,64
90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.121.377,00	2.407.477,00	2.558.942,00
90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	267.450,00	299.531,00	309.516,00
90000.02100	Vergnügungssteuer	18.816,94	23.505,89	21.202,01
90000.02200	Hundesteuer	25.231,00	27.031,17	33.659,45
90000.04100	Schlüsselzuweisungen inkl. Nachzahlung Solidarbeitrag 2006 - 2008	1.338.503,00	1.369.161,00	938.111,00
90000.05120	Sportpauschale	40.000,00	40.000,00	40.000,00
90000.07100	Erstattung überzahlter Solidarbeitrag			
90000.09100	Kompensationsleistungen	190.080,00	230.194,00	228.440,00

20000.27950	Schulpauschale	175.000,00	175.000,00	175.000,00
90000.36100	Investitionspauschale inkl. Nachzahlung Solidarbeitrag	202.012,15	282.355,65	368.256,73
Jahressummen		9.999.054,93	9.584.145,84	9.499.808,45
	Summe aller drei Jahre	29.083.009,22		
	Durchschnittsbetrag	9.694.336,41		
	Ausgleichsrücklage = 1/3 des Durchschnittsbetrages	3.231.445,47		

* entgegen dem Bruttoprinzip ist ausdrücklich vorgesehen, dass Gewerbesteuererstattungen von den Einnahmen abzusetzen sind. Dennoch handelt es sich hierbei um Ausgaben der Gemeinde; sie bleiben bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage unberücksichtigt

1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Dieser Wert wird in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen, da Vorjahreswerte nicht vorhanden sind.

2 Sonderposten

In der gemeindlichen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, gesondert angesetzt werden, damit im gemeindlichen Jahresabschluss die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden, sondern sind zu passivieren. Sie sind in der Bilanz als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum anderen als Eigenkapital anzusehen sind.

Der Sonderposten wird entsprechend den Abschreibungen des ihm zugeordneten abnutzbaren Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und vermindert dadurch die durch die Abschreibungen entstehende haushaltswirtschaftliche Belastung der Gemeinde.

Die Einrichtung von Sonderposten gilt für Geld- und Sachleistungen gleichermaßen.

2.1. für Zuwendungen

16.501.106,38 EUR

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden aus den noch vorhandenen Rechnungsunterlagen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ermittelt. Es handelt sich hierbei um Zweckzuweisungen, aber auch um die Verteilung von gewährten Pauschalzuschüssen (Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale) als Sonderposten für Anlagegüter.

Noch nicht „verbrauchte“ Zuwendungen werden unter sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Der bilanzierte Wert teilt sich je nach Zuschussgeber wie folgt auf:

Beschreibung	Wert in EUR
Landeszuschüsse allgem.	13.622.149,55
Mischwasserkanäle	1.788.825,50
Regenwasserkanäle	22.605,95
Schmutzwasserkanäle	127.808,26
Trennsysteme	720.269,89
Zuschüsse Kreis	552.648,49
Zuschüsse Euregio	12.787,47
abzüglich bei Sonstigen Verbindlichkeiten gebuchte Zuschüsse	- 345.988,73
Insgesamt	16.501.106,38

Bewertungsmethode:

Für die zweckgebundenen Zuschüsse sind Finanzierungsquoten bei den geförderten Vermögensgegenständen ermittelt worden. Dabei wurden die Zuschüsse auf die Gesamtausgaben (nicht nur auf die nicht förderfähigen Ausgaben) bezogen, soweit diese den tatsächlichen Vermögenswert widerspiegeln. Sie werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert multipliziert, so dass sich dann die Höhe des jeweiligen Sonderpostens ergibt.

2.2 für Beiträge

10.459.460,90 EUR

Für den Bau von Abwassereinrichtungen und Straßen sind von den Grundstückseigentümern Beiträge an die Gemeinde gezahlt worden. Sie werden den Anlagegütern zugeordnet und nach deren Abschreibungszeiträume ertragswirksam aufgelöst.

Sie gehören zu folgenden Einrichtungen:

Beschreibung	Wert in EUR
Mischwasserkanäle	1.276.820,26
Regenwasserkanäle	411.624,76
Schmutzwasserkanäle	385.022,56
Trennsysteme	733.501,40
Abwasserbereich allg.	37.334,08
Erschließungen	7.519.380,09
Kommunalabgabengesetz	444.808,39
abzüglich nicht verbrauchter Zuschüsse	- 349.030,64
Insgesamt	10.459.460,90

Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass die „normalen“ Anliegerstraßen, die nach dem 01.01.1961 endgültig hergestellt wurden, auch mit 90 % durch Erschließungsbeiträge finanziert wurden. Nur bei Straßen, die vor dem 01.01.1961 als endgültig hergestellt festgestellt worden sind, wurden keine Erschließungsbeiträge fällig.

Straßen, die bis zum 01.01.1961 nur teilweise hergestellt waren, sind teilweise durch „Anliegeranteile“ und teilweise durch Beiträge nach dem BauGB und KAG finanziert worden.

2.3 für den Gebührenaussgleich 42.208,38 EUR

Es handelt sich hierbei um die zum Bilanzstichtag noch vorhandene Abfallrücklage in der angegebenen Höhe.

2.4. Sonstige Sonderposten 645.778,46 EUR

Dies sind von Dritten gewährte Leistungen, die die Gemeinde erhalten hat. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt ist, ist dabei unerheblich.

Bilanziert sind hier die Sonderposten der im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Gemeinde übertragenen Straßenflächen mitsamt Aufbau. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe wie die Anlage selbst erfasst.

3 Rückstellungen

Mit Rückstellungen werden Vorgänge dem Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, die in diesem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind. Die Einschätzung über eine mögliche Inanspruchnahme oder eines Verlustes reicht dabei nicht aus. Es muss ernsthaft mit dem Eintreten dieses Ereignisses gerechnet werden.

Wie im Handelsrecht gilt der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Pensionsrückstellungen 5.903.394,00 EUR

Die Gemeinde hat ihren Beamten gegenüber eine Pensionsverpflichtung. Die künftige Verpflichtung zur Versorgungsleistung ist auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln.

Die Pensionsrückstellungen müssen von der Gemeinde ratierlich angesammelt werden, damit bei Rentenbeginn die Barwerte der Versorgungsleistungen (Pensionszahlungen) in die Rückstellung eingestellt worden sind. Für die Vergangenheit sind diese Werte von der Westf. Versorgungskasse berechnet worden, sodass sie wie nachstehend in die Eröffnungsbilanz zu übernehmen sind:

Beschreibung	Wert in EUR
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.265.938,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	343.273,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.364.423,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	929.760,00
Insgesamt	5.903.394,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Sind nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht erforderlich.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

721.350,00 EUR

Wenn Instandhaltungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren unterlassen wurden, ist zu überprüfen, wie sich dies auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Entsteht eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand oder sind die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt?

Gebildet wurden Rückstellungen für

Beschreibung	Wert in EUR
St. Vitus Grundschule	408.000,00
Von-Galen Grundschule	115.000,00
Roncalli-Hauptschule	130.000,00
Brücken	68.350,00
Insgesamt	721.350,00

Für den Schulbereich liegen detaillierte Kostenschätzungen vor, für die Brücken sind sie im Rahmen einer Brückenhauptprüfung gutachterlich geschätzt worden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

478.172,99 EUR

Sie werden wie folgt bilanziert:

Beschreibung	Wert in EUR
Urlaub	37.880,88
Überstunden	35.967,53
Altersteilzeit	130.642,12
Rückbauverpflichtung	2.637,00
Weihnachts- und Urlaubsgeld	90.854,19
Aktenarchivierung	64.800,00
Prüfungskosten (GPA und Eröffnungsbilanz)	46.900,00
Abwasserabgabe	41.456,33
Sonstige Rückstellungen	27.034,94
Insgesamt	478.172,99

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit liegt dann vor, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer Leistungserbringung aufgrund von privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist.

Diese Verpflichtung bezieht sich in der Regel auf Geldleistungen, kann sich aber auch auf Sachleistungen (Ausbau einer Straße) beziehen.

Für die Verbindlichkeiten der Gemeinde wird gem. § 47 GemHVO ein Verbindlichkeitenspiegel erstellt, der unter Punkt 6 abgedruckt ist.

4.1 Anleihen

nicht vorhanden

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.1 von verbundenen Unternehmen
nicht vorhanden

4.2.2 von Beteiligungen
nicht vorhanden

4.2.3 von Sondervermögen
nicht vorhanden

4.2.4 vom öffentlichen Bereich 63.074,56 EUR

Für den Bau des Zentralklärwerkes ist ein Landesdarlehen gezahlt worden, welches noch mit 63.074,56 EUR zum Bilanzstichtag valuiert. Das Darlehen ist bis zum 15.02.2012 komplett getilgt.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt 10.673.674,57 EUR

Gegenüber dem privaten Kreditmarkt hat die Gemeinde Verbindlichkeiten in Höhe von 10.673.674,57 EUR.

Die Hauptdarlehensgeber sind:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- WL-Bank
- NRW.Bank

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
1.449.203,23 EUR

Die Gemeinde führt bei einer Bank spezielle Kassenkreditkonten um den Grundstücks- und Immobilienbetrieb mit der notwendigen Liquidität zu versorgen, da dieser nicht über ein eigenes Konto verfügt.

Die Forderungen der Gemeinde aus der Liquiditätssicherung gegenüber dem Grundstücks- und Immobilienbetrieb sind unter Position 2.2.2.5 auf der Aktivseite bilanziert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
nicht vorhanden

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 193.818,52 EUR

Zahlungen, die nach dem 31.12.2008 noch im alten Buchführungssystem für das Jahr 2008 geleistet worden sind (bis zum Jahresabschluss), müssen als Verbindlichkeiten bilanziert werden.

Sie haben bestanden

- gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 4.008,00 EUR (Abrechnungen Schulbaden, Überzahlung Konzessionsabgabe)
- gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 189.810,52 EUR (Lieferantenrechnungen, Miet- und Pachtzahlungen)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 46.375,24 EUR

Abrechnung von Sozialhilfeleistungen mit dem Kreis Borken.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 1.054.245,34 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

Beschreibung	Wert in EUR
Erschließungsbeiträge	391.979,16
Verrechnungskonto Kultur- und Freizeitbetrieb	206.458,57
Zinsabgrenzungen	46.713,60
gezahlte Zuschüsse für Anlagen im Bau	364.616,86
Sonstiges	44.477,15
Insgesamt	1.054.245,34

Die gezahlten Zuschüsse für Anlagen im Bau und die Erschließungsbeiträge ziehen für die Gemeinde eine Bauverpflichtung nach sich. Diese Verpflichtung ist als Verbindlichkeit zu passivieren. Wenn die Anlagen im Bau fertig gestellt bzw. die Straßen gebaut worden sind, werden die Verbindlichkeiten in Sonderposten umgewandelt (Passivtausch).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

4. Angaben nach § 44 Abs. 2 GemHVO

Gem. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind weitere Erläuterungen zur Bilanz zu geben.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, liegen nicht vor.

Soweit vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den allgemeinen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen worden ist, wurde dies unter Nr. 2 bzw. bei den Einzelpositionen erläutert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, wurden unter Bilanzposition 3.3 näher erläutert und aufgegliedert.

Sonstige Rückstellungen sind unter Bilanzposition 3.4. näher erläutert und aufgegliedert.

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Anlagepositionen mit den vorgeschlagenen Nutzungsdauern (Innenministerium) dokumentiert.

Die vorhandenen Druckrohrleitungen im Außenbereich werden entsprechend eines Ratsbeschlusses aus den 90er Jahren mit einer für die Gebührenkalkulation festgesetzten Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Da die Druckrohrleitungen auch überwiegend sonderpostenfinanziert sind, würde eine Verkürzung der Restnutzungsdauer, den „Nettoaufwand“ nur um 264,75 € erhöhen. Es müssten jedoch für die Gebührenkalkulation und die Bilanz zwei getrennte Anlagenbuchhaltungen vorgehalten werden. Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Auswirkungen wird daher einheitlich die Nutzungsdauer der Gebührenkalkulation weiter verwendet. Soweit künftig Neuinvestitionen in diesem Bereich erforderlich werden sollten, ist eine Anpassung der Abschreibungszeiträume vorgesehen.

Abschreibungstabelle Gemeinde Südlohn

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren	AfA Ge- meinde Südlohn
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	67
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	33
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	33
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	70
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	50
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80

1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	70
1.13	Hallen (massiv) Bauhof	40 - 60	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.15	Hallenbäder	40 - 70	
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) Bauhof	40 - 60	60
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80	
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	
1.21	Krankenhäuser	40 - 60	
1.22	Krematorien	50 - 60	
1.23	Lager (massiv)	40 - 60	
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50	
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33	
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	67
1.38	Transformatoren- und Schaltheimer, Trafostationshäuser	20 - 50	
1.39	Tunnel	70 - 80	
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.42	Wassertürme	40 - 50	
1.43	Wohncontainer	10 - 20	
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	70
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	
2.02 a	dto. aus Nadelholz		20
2.02 b	dto. aus Tropenholz		25
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40	
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	Festwert
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25

2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	60
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	10
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15	
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	10
3.11	Druckrohrleitungen Außenbereichsentwässerung Kanalisation	20 - 40	40
3.12	Gasleitungen	40 - 45	
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	
3.14	Heizkanäle	40 - 50	
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15	
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	
3.21	Solaranlagen	10 - 15	
3.22	Stromverteileranlagen	10 - 15	10
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20	
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20	
4.00a	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12	10
4.00b	Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8	7
4.00c	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	
4.00d	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter	8 - 12	
4.00e	medizinisch-technische Geräte	8 - 10	
4.00f	Parkscheinautomat	8 - 12	
4.00g	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	Festwert

5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20	
5.00a	Büromaschinen, Flipcharts, Software	5 - 10	
5.00 aa	Software Betriebssysteme		5
5.00 ab	Software Anwendungen		10
5.00b	Büromöbel	10 - 20	
5.00c	Computer und Zubehör	3 - 5	5
5.00d	Werkstatteinrichtungen	10 - 15	15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	
6.03	Fahrräder	4 - 8	
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungs-transportwagen	6 - 8	
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30	
6.11	Motorräder, Motorroller	6 - 10	
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6.13	Omnibusse	6 - 10	
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
6.15	Rettungsboot	8 - 12	
6.16	Traktoren	8 - 12	12

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sind nicht vorhanden.

Fremdwährungsgeschäfte wurden nicht getätigt und Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen derzeit nicht.

5. Forderungsspiegel

Gem. § 46 GemHVO ist der Eröffnungsbilanz ein Forderungsspiegel beizufügen.

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2007 EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen					
1.1	Gebühren	26.608,07	26.608,07			
1.2	Beiträge	3.607,54	3.607,54			
1.3	Steuern	84.817,03	84.817,03			
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	194.111,67	185.111,67	9.000,00		
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche For- derungen	63.102,29	30.705,29		32.397,00	
2.	Privatrechtliche Forderungen					
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	30.951,54	30.951,54			
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3	gegen verbundene Unternehmen					
2.4	gegen Beteiligungen					
2.5	gegen Sondervermögen	1.972.526,67	1.972.526,67			
2.6	gegen Mitarbeiter, Organmitglieder					
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.189,44	2.189,44			
3.	Summe aller Forderungen	2.377.914,25	2.336.517,25	9.000,00	32.397,00	

6. Verbindlichkeitspiegel

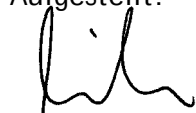
Gem. § 47 GemHVO ist der Eröffnungsbilanz ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2007 EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land	63.074,56	18.082,34	44.992,22		
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	10.631.533,39	490.715,37	2.188.357,98	7.952.460,04	
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	42.141,18	14.047,06	28.094,12		
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	1.449.203,23	1.449.203,23			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.818,52	193.818,52			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.375,24	46.375,24			
7.	Sonstige Verbindlichkeiten					
7.1	Erhaltene Anzahlungen	767.967,89		767.967,89		
7.2	Sonstige Verbindlichkeiten	286.277,45	70.260,19	216.017,26		
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	13.480.391,46	2.282.501,95	3.245.429,47	7.952.460,04	

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	5.045.000,00				

Südlohn, den 08.10.2010

Aufgestellt:



(Wilmers)
Kämmerer

Bestätigt:



(Vedder)
Bürgermeister

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Gemeinde Südlohn

I. Ausgangslage

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Südlohn ihre Haushalts-, Finanz- und Vermögenswirtschaft auf die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Nach § 53 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

II. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Struktur der Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde Südlohn hat zum Umstellungstermin 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Aufgliederung der Eröffnungsbilanz nach Fristigkeiten ergibt einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten sowie der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Das langfristige Vermögen hat einen Anteil von 95%, die langfristigen Finanzierungsmittel haben einen Anteil von 69% bezogen auf die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	116.833,93	0,18	Allgemeine Rücklage	15.196.524,93	22,80
Sachanlagen	60.533.028,27	90,81	Ausgleichsrücklage	3.231.445,47	4,85
Finanzanlagen	3.227.417,01	4,84	Eigenkapital	18.427.970,40	27,64
Anlagevermögen insgesamt	63.877.279,21	95,83	Sonderposten	27.648.554,12	41,48
Vorräte	34.034,00	0,05	Rückstellungen	7.102.916,99	10,66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.377.914,25	3,57	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.736.749,13	16,11
Wertpapiere des Umlaufvermögens			Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.449.203,23	2,17
Liquide Mittel	315.789,42	0,47	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.818,52	0,29
Umlaufvermögen insgesamt	2.727.737,67	4,09	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.375,24	0,07
Aktive Rechnungsabgrenzung	54.816,09	0,08	Sonstige Verbindlichkeiten	1.054.245,34	1,58
			Verbindlichkeiten insgesamt	13.480.391,46	20,22
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Summe Aktiva	66.659.832,97	100,00	Summe Passiva	66.659.832,97	100,00

1.1 Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zur Verfügung steht. Danach enthält das Anlagevermögen die meisten Vermögenswerte der Gemeinde.

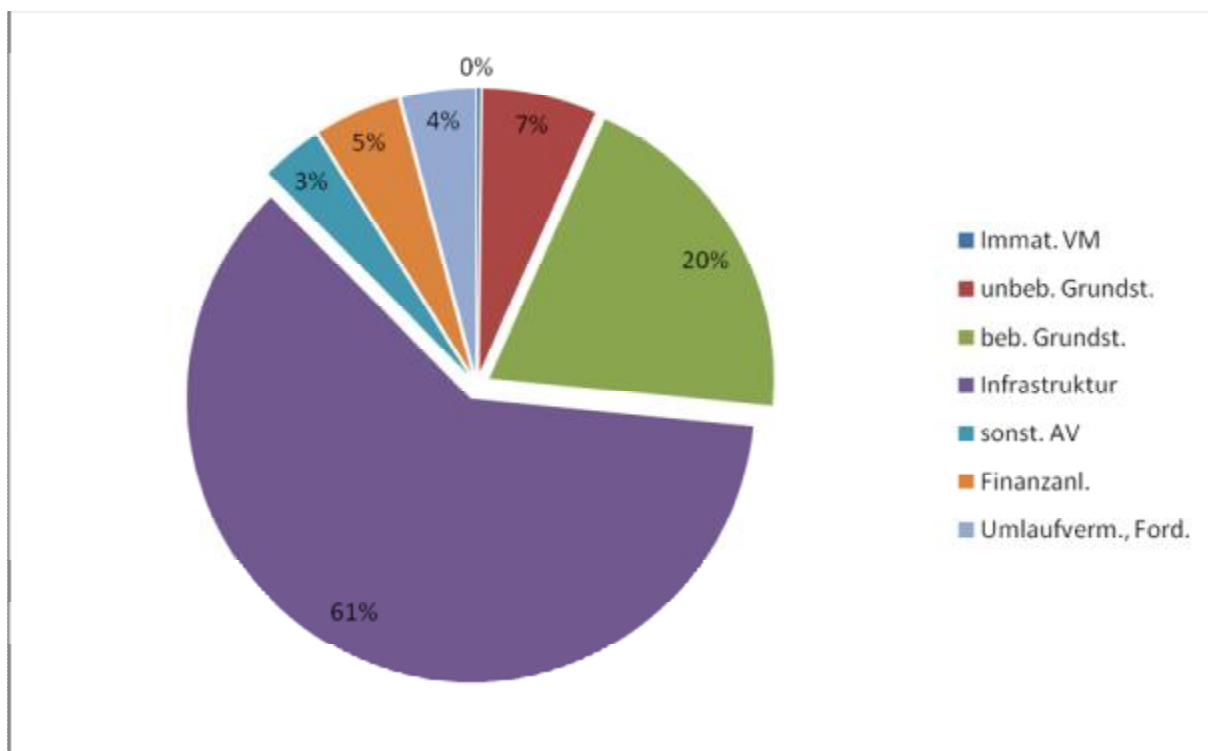
Der Schwerpunkt der Vermögensseite der Bilanz liegt mit rd. 61% beim Infrastrukturvermögen (40.684 TEUR). Zusammen mit dem Wert der Grundstücke und Gebäude von 17.576 TEUR sind insgesamt rd. 88% des Vermögens für kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden.

Die Finanzanlagen mit den Sondervermögen Kultur- und Freizeitbetrieb und Grundstücks- und Immobilienbetrieb werden mit 3.227 TEUR (5%) bilanziert.

Im Umlaufvermögen bilden die Forderungen gegen Sondervermögen (hier: Grundstücks- und Immobilienbetrieb) den größten Posten. Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen auf 2.782 TEUR oder rd. 4% der Bilanzsumme.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Verhältnisse der Vermögensteile zueinander.

Aktiva



1.2 Die Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich für die Gemeinde vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Es hat mit 18.428 TEUR einen Anteil von 28 % an der Bilanzsumme.

In diesem Eigenkapitalposten ist die nach § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu bildende Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.231 TEUR enthalten. Sie entspricht einem Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen der Haushaltsjahre 2006 bis 2008. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen. Weist eine Ergebnisrechnung einen negativen Saldo auf, kann die Gemeinde die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt (sog. „fiktiver Haushaltsausgleich“). Steht der Gemeinde keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung, so würde sich die allgemeine Rücklage verringern. Dies bedarf

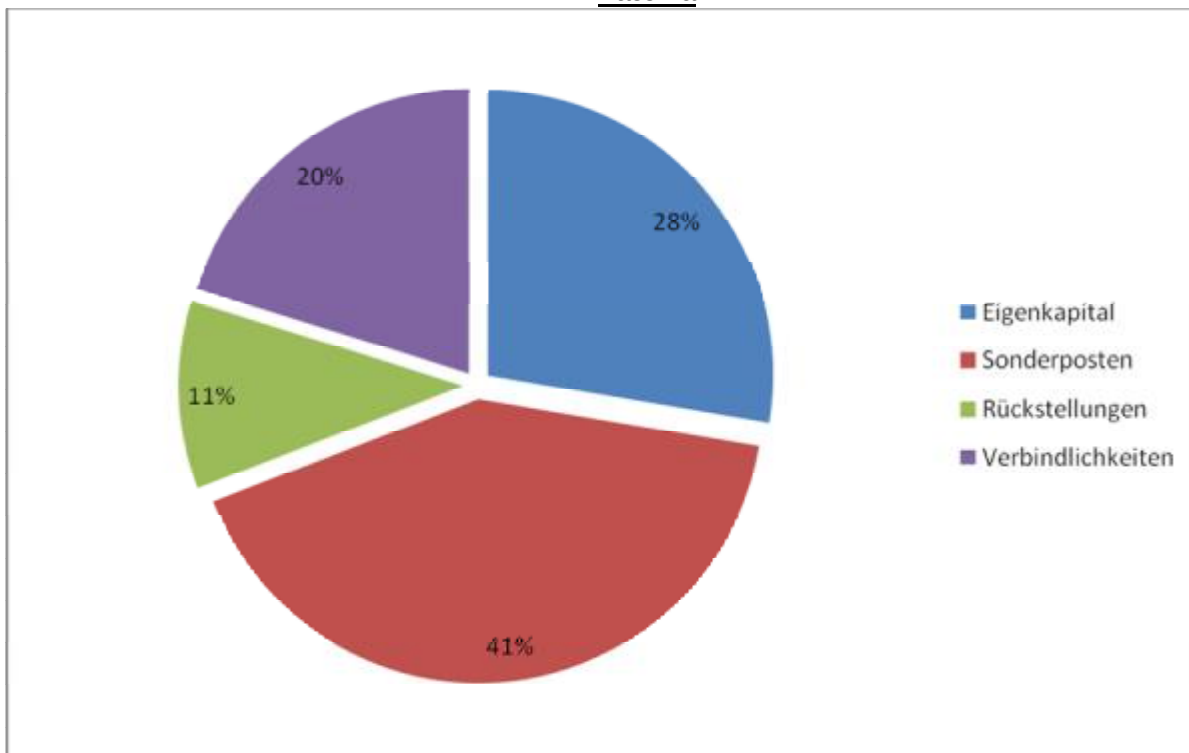
allerdings der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Neben dem Eigenkapital weist die Bilanz auf der Passivseite Sonderposten in Höhe von 27.648 TEUR aus (41%). Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Die Sonderposten werden als separater Posten dem Eigenkapital zugerechnet und in der Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ mit dargestellt.

Die Rückstellungen (7.103 TEUR – 11% der Bilanzsumme) beinhalten hauptsächlich die Pensionsrückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen.

Mit 13.480 TEUR und 20% der Bilanzsumme bilden die Verbindlichkeiten den Schlusspunkt der Eröffnungsbilanz. Es handelt sich hierbei nicht allein um langfristige Bankkredite, sondern auch um Ausbauverpflichtungen der Gemeinde (Ausbau von Wohn- und Gewerbestraßen, für die schon Erschließungsbeiträge gezahlt worden sind).

Passiva



Wie aus den vorausgehenden Schaubildern zu ersehen ist, ist die Gemeinde Südlohn solide finanziert. Der Fremdfinanzierungsanteil hält sich in einem überschaubaren Rahmen und eine Überschuldung der Gemeinde ist in nächster Zukunft nicht zu befürchten.

2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008

Da der Jahresabschluss 2008 noch nach kameralem Recht vorgenommen worden ist, wird auf den dazugehörigen Rechenschaftsbericht verwiesen. Dieser Rechenschaftsbericht enthält einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2009 wird zukünftig an dieser Stelle über die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Haushaltsjahres berichtet.

3. Ergebnis- und Finanzrechnung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung

Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist nachstehend abgedruckt.

<u>Ergebnisplan Gemeinde Südlohn</u>	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	6.718.100	6.851.000	6.985.900	7.121.800
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.957.450	2.567.200	2.666.450	2.766.200
+ Sonstige Transferträge	100	100	100	100
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.377.800	2.407.200	2.447.100	2.487.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.900	156.300	156.700	157.100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.700	195.900	197.300	200.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	416.900	427.100	437.400	447.600
+ Aktivierte Eigenleistungen				
+/- Bestandsveränderungen				
= Ordentliche Erträge	11.824.950	12.604.800	12.890.950	13.180.300
- Personalaufwendungen	2.136.300	2.189.400	2.220.000	2.265.800
- Versorgungsaufwendungen	339.300	347.900	346.100	354.300
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.240.950	1.162.800	1.175.150	1.190.650
- Bilanzielle Abschreibungen	1.626.450	1.626.450	1.626.450	1.626.450
- Transferaufwendungen	5.565.070	5.700.600	5.885.500	6.073.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.171.800	1.140.500	1.147.500	1.156.400
= Ordentliche Aufwendungen	12.079.870	12.167.650	12.400.700	12.667.200
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-254.920	437.150	490.250	513.100
+ Finanzerträge	63.700	53.500	43.300	33.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	448.500	468.300	457.200	421.100
= Finanzergebnis	-384.800	-414.800	-413.900	-388.100
= Ordentliches Ergebnis	-639.720	22.350	76.350	125.000
+ Außerordentliche Erträge				
- Außerordentliche Aufwendungen				
= Außerordentliches Ergebnis				
= Jahresergebnis	-639.720	22.350	76.350	125.000

Nach einem negativen Jahresergebnis 2009 in Höhe von 639 TEUR wurde im Finanzplanungszeitraum ein positives Ergebnis erwartet.

Erstmals sind in 2009 auch Abschreibungen haushaltstechnisch darzustellen. Die Netto-Abschreibungen in Höhe von 641.700,- EUR (AfA 1.626.450 EUR – Auflösung Sonderposten 984.750 EUR) sind ausschlaggebend für den Ausgleich des Ergebnisplanes.

Den weitaus größten Posten bei den Aufwendungen stellen die „Transferaufwendungen“ dar. Dies sind Erträge, die die Gemeinde mit anderen staatlichen Stellen „teilen“ muss, so z.B. Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen, aber auch Aufwendungen wie die Sozialhilfe.

Die größten Einnahmepositionen befinden sich im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben und bestehen aus den gemeindlichen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie aus Steueranteilen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer).

Die Finanzrechnung für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist nachstehend abgedruckt.

<u>Finanzplan Gemeinde Südlohn</u>	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	6.718.100	6.851.000	6.985.900	7.121.800
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.452.500	2.062.250	2.161.500	2.261.250
+ Sonstige Transfereinzahlungen	100	100	100	100
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.888.000	1.924.400	1.977.300	2.017.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.900	156.300	156.700	157.100
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	198.700	195.900	197.300	200.000
+ Sonstige Einzahlungen	406.900	417.100	427.400	437.600
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.700	53.500	43.300	33.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.883.900	11.660.550	11.949.500	12.228.550
- Personalauszahlungen	2.114.800	2.166.800	2.200.600	2.245.400
- Versorgungsauszahlungen	290.000	296.000	302.000	308.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260.950	1.182.800	1.195.150	1.210.650
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	448.500	468.300	457.200	421.100
- Transferauszahlungen	5.565.070	5.700.600	5.885.500	6.073.600
- Sonstige Auszahlungen	1.154.400	1.128.600	1.135.600	1.144.500
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.833.720	10.943.100	11.176.050	11.403.250
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.180	717.450	773.450	825.300
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.144.340	608.000	608.000	618.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	195.250	50.850	50.850	50.850
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.800	5.100	5.300	5.500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.344.390	663.950	664.150	674.350
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.500	18.500	19.000	19.500
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.794.500	310.300	1.017.000	504.600
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	417.000	86.600	81.600	78.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	259.700	108.000	108.000	108.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen				
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.497.700	523.400	1.225.600	710.100
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.153.310	140.550	-561.450	-35.750
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.103.130	858.000	212.000	789.550
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen (inkl. Umschuldungen)	1.247.000	670.000	1.144.000	266.000
- Tilgung von Krediten für Investitionen (inkl. Umschuldungen)	671.100	1.296.100	1.269.100	902.900
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	575.900	-626.100	-125.100	-636.900
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-527.230	231.900	86.900	152.650

Für das Jahr 2009 wird eine negative Entwicklung des Finanzmittelbestandes erwartet. Dies soll sich in den kommenden Jahren ändern, um auch über genügend Liquidität für die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde zu verfügen.

Die hauptsächlichen Einnahmen bestehen wie im Ergebnisplan aus den Steuereinnahmen der Gemeinde. Bei den Ausgaben ergibt sich ebenfalls ein ähnliches Bild wie im Ergebnisplan. Auch hier sind die Transferzahlungen der „größte Brocken“, gefolgt von Auszahlungen für Löhne und Gehälter der Gemeindebediensteten. Nicht zahlungsrelevante Positionen sind gegenüber dem Ergebnisplan im Finanzplan eliminiert, sodass Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten hier keine Rolle spielen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wird zum großen Teil noch nicht über Kredite, sondern aus eigenen Mitteln bzw. aus Zuweisungen finanziert. Bei den Investitionen ist zu beachten, dass

diese Folgeaufwendungen in den kommenden Jahren in Form von Abschreibungen mit sich bringen.

Die hauptsächlichen Investitionen sind die energetische Sanierung der Turnhalle der St. Vitus-Schule mit 340.000,- EUR (gefördert durch das Konjunkturpaket II) sowie der geplante Neubau des Kanals in der Eschloher Straße mit 260.000,- EUR. Weitere Investitionen sind im Vorbericht zum Haushaltplan für das Jahr 2009 aufgeführt.

III. Vorausschau

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Durch die Darstellung der Abschreibungen in den künftigen Haushalten der Gemeinde kann aufgezeigt werden, ob eine stetige Erneuerung des Ressourcenverbrauchs stattfindet, oder ob auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird. Das Sachanlagevermögen kann nur durch eine laufende Investitionstätigkeit der Gemeinde dauerhaft erhalten bleiben. Durch die mittelfristige Haushaltsplanung wird dies aufgezeigt. In den kommenden Jahren wird der gemeindliche Haushalt in der Lage sein, die Abschreibungen zu erwirtschaften, so dass diese Beträge zur Finanzierung der geplanten Investitionen dienen können, denn Abschreibung schafft Liquidität.

Ein zweiter positiver Aspekt ist die dann geringer erforderliche Fremdfinanzierung von Investitionsvorhaben. Derzeit ist nahezu das gesamte Fremdkapital im Abwasserbereich gebunden und wird über Gebühren finanziert. Es ist auch weiterhin darauf zu achten, dass sich dieses Verhältnis in den künftigen Jahren nicht verschlechtert, denn Aufwendungen für Zins und Tilgung engen die Spielräume künftiger Haushalte ein.

2. Ertrags- und Finanzentwicklung

Ertrags- und Finanzentwicklung hängen im starken Maße von der konjunkturellen Situation im Land ab. Gewerbesteuern, Einkommensteuern und Schlüsselzuweisungen sind die Haupteinnahmequellen der Gemeinde. Sie auf eine verlässliche Basis zu stellen, müsste Ziel der Finanzpolitik sein. Die gemeindlichen Steuern können aber nicht nach Belieben oder wie es die Finanzlage der Gemeinde gerade erfordert, erhöht werden. Dies würde zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit gehen und wäre damit kontraproduktiv.

Bei den Gebühren und Beiträgen ist stets darauf zu achten, dass diese kostendeckend erhoben werden, soweit dies gesetzlich geboten ist. Insgesamt ist im Bereich der Kostenerstattungen durch Private auf eine Deckung der Kosten zu achten, um so zu einer besseren Ertragslage zu kommen, denn nur so lassen sich Steueranhebungen vermeiden.

Maßgeblich wird der Jahresertrag durch die Aufwendungen gestaltet, die die Gemeinde zu großen Teilen leider nicht beeinflussen kann. Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen sowie die Sozialhilfe sind hier die bestimmenden Faktoren.

Das Gebot der Sparsamkeit ist bei den freiwilligen Leistungen der Gemeinde zu berücksichtigen, um die Ertragslage positiv gestalten zu können.

Die Ertrags- und Finanzentwicklung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist auf Konsolidierung ausgerichtet. Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan werden schwarze Zahlen geschrieben, die eine Aufzehrung der Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum nicht erwarten lassen.

Damit einhergehend ist die Liquiditätsentwicklung. Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag wird im Jahr 2009 nicht aufgebraucht, sodass die Aufnahme von Liquiditätskrediten für den Kernhaushalt nur vorübergehender Natur sein dürfte. Insgesamt gesehen ist eine dauernde Ausstattung notwendig, da wesentliche Investitionen im Grundstücks- und Immobilienbetrieb derzeit aus wirtschaftlichen Gründen noch über Kassenkredite finanziert sind.

3. Chancen und Risiken

Die Gemeinde Südlohn ist attraktiv für ihre Einwohner aber auch anziehend für auswärtige Personen und Gäste.

In der Parklandschaft des Münsterlandes gelegen, verfügt die Gemeinde über Wohnbau- und Gewerbeflächen. Dies führt dazu, dass ein stetiger Zuwachs an Einwohnern zu verzeichnen ist. Dies wird sich in nächster Zukunft nicht ändern, denn der Kreis Borken und auch die Gemeinde Südlohn selbst werden in diversen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung als Zuwachsregionen genannt.

Auch die Übernachtungszahlen im Tourismusgewerbe haben sich in den letzten Jahren gesteigert, wenn auch ein kleiner Einbruch im letzten Jahr aufgrund der Wirtschaftskrise zu verzeichnen war. Dies ist aber nur eine temporäre Erscheinung.

Ebenso gut ausgestattet ist die gemeindliche Infrastruktur. Unterhaltungsaufwendungen hierfür belasten zwar den gemeindlichen Haushalt, sorgen aber dafür, dass künftigen Generationen bleibende Werte überlassen werden können.

Unterlassene Instandhaltungen der Vergangenheit könnten zu weiteren Belastungen der gemeindlichen Finanzwirtschaft werden. Zur Vorsorge sind in die Bilanz entsprechende Rückstellungen eingestellt worden.

Rückstellungen sind auch für den Bereich der Pensionen gebildet worden, um hier künftige Haushalte im Ergebnis zu entlasten.

Die Finanzierung dieser Rückstellungen muss mit eingeplant werden.

Die gemeindliche Wirtschaft und mit ihr die Gewerbesteuerzahler ist nicht mono-strukturiert, sondern verfügt über einen gesunden Branchenmix. Dies hat die Gemeinde in der Vergangenheit vor negativen Überraschungen bei der Gewerbesteuer geschützt.

Grundsätzlich könnte die Verschuldung des Gemeindehaushaltes und des Grundstückes- und Immobilienbetriebes ein Risiko für die Gemeinde darstellen. Im Gemeindehaushalt ist die Fremdfinanzierung fast ausschließlich im Abwasserbereich verwendet worden, sodass eine Refinanzierung durch den Gebührenhaushalt erfolgt und so den allgemeinen Finanzmittelbestand der Gemeinde nicht belastet.

Im Grundstücksbetrieb sind die Verbindlichkeiten durch verkaufbare Grundstücke mehr als gedeckt. Selbst wenn in 2008 ein Rückgang bei der Nachfrage von Wohnbaugrundstücken zu verzeichnen war, so liegt insgesamt der Verkauf im erwarteten Rahmen.

Die derzeit noch gute finanzielle Lage der Gemeinde ist nicht zuletzt auf die guten Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen. Hier liegt aber auch das Risiko künftiger Einnahmeschwankungen die sowohl konjunkturell als auch politisch bedingt sein können. Genannt sei hier nur die immer wieder aufkommende Diskussion um die Abschaffung der Gewerbesteuer. Hier gilt es, die Entwicklung genau zu verfolgen.

Weitere Unwägbarkeiten könnten sich aus dem System des umlagefinanzierten Kreishaushaltes ergeben. Die steigenden Sozial- und Jugendamtsausgaben und die Möglichkeit des Kreises, auch die im NKF anfallenden Abschreibungen für das Anlagevermögen über die Umlagefinanzierung zu erheben, werden in den folgenden Jahren die kreisangehörigen Gemeinden belasten.

4. Fazit

Die Bilanz zeigt, dass die Gemeinde über ein Eigenkapital verfügt, das in der Privatwirtschaft selten zu finden ist. Gerechterweise muss aber auch erwähnt werden, dass ein Großteil dieses Kapitals gebunden ist und für die Daseinsvorsorge zur Verfügung steht und somit nicht marktfähig ist. Aber auch Straßen und Straßengrundstücke stellen einen Wert dar.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind durch Gegenwerte abgesichert und verkraftbar, da sie durch den zu leistenden Schuldendienst den Haushaltsausgleich nicht gefährden. Trotzdem sollte auf lange Sicht eine Verringerung der Schuldenlast erfolgen.

Insgesamt betrachtet ist die Gemeinde gut gerüstet für die vielfältigen Aufgaben in der Zukunft.

Aufgrund der relativ hohen Ausgleichsrücklage und des derzeitigen Finanzmittelbestandes ist eine Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde oder ein Abrutschen der Gemeindegewirtschaft in die Haushaltssicherung nicht zu befürchten.

IV. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse der Haushaltswirtschaft entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geben auch die Bilanzkennzahlen:

Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	27,64
-----------------------	---	---	-------

Eigenkapitalquote 2:

Sie misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	69,12
-----------------------	--	---	-------

Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	=	85,23
-------------------------	---	---	-------

Anlagenintensität:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	95,83
---------------------	---	---	-------

Infrastrukturquote:

Hier wird das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen isoliert betrachtet.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	61,03
----------------------	--	---	--------------

Liquidität II. Grades:

Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	=	116,20
-------------------------	--	---	---------------

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ):

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl beurteilt werden.

KVbQ =	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	3,42
--------	---	---	-------------

V. Risikomanagement

Die Risikofrüherkennung erfolgt bei der Gemeinde Südlohn durch einen fortlaufenden Soll-/Istvergleich. Neben der Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen das Risikomanagement und die Risikokontrolle durch EDV-unterstützte Auswertungen. Durch vergleichende Darstellungen mit den Ansätzen im Haushaltsplan ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

VI. Berichtswerte Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich aufgrund der konjunkturellen Entwicklung neue Erkenntnisse hinsichtlich der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ergeben.

So ist im Finanzplanungszeitraum zumindest für das Jahr 2010 von einer erheblich geringeren Schlüsselzuweisung sowie von einem erheblich geringeren Anteil an der Einkommensteuer auszugehen. Auf der Aufwandseite ist damit zu rechnen, dass die Kreis- und Jugendamtsumlage steigen werden. Dies wird dazu führen, dass ein realer Ausgleich des Haushaltes wohl nicht zu erzielen sein wird. Es ist ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage notwendig.

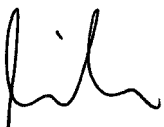
Bezüglich der Finanzlage könnte im Haushaltsjahr 2010 ein Liquiditätsengpass entstehen, der nur durch die Aufnahme eines Kassenkredites behoben werden kann.

Eine verstärkte Beobachtung der Situation ist unbedingt erforderlich.

Auf die Anlage mit den Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW wird verwiesen.

Südlohn, den 08.10.2010

Aufgestellt:



(Wilmers)
Kämmerer

Bestätigt:



(Vedder)
Bürgermeister